

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

351 (23.12.1891)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Dez. 4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 350.)

Geh. Hofrath Dr. Meyer: Eine Meinungsverschiedenheit bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs bestehe wohl nicht, er wolle denselben, wenn auch kein Widerspruch dagegen erhoben worden sei, doch noch ausdrücklich empfehlen. Sein Beruf bringe die Beschäftigung mit der Verwaltungsgesetzgebung mit sich: die badische Verwaltungsgesetzgebung habe auch über die Grenzen Badens hinaus ihre Wirkung. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 sei nicht nur ein Markstein in der Entwicklung Badens, sondern auch von Bedeutung für das Staats- und Verwaltungsrecht. Es habe vorbildlich gewirkt bei Einführung der Selbstverwaltung in Preußen, Sachsen und Hessen. Die Stellung der Kreise sei nach jenem Gesetz bescheiden gewesen, allein später habe sich der entwicklungsfähige Kern gezeigt, zu den fakultativen Aufgaben seien obligatorische gekommen: Landarmenpflege und Wegebau. Diese beiden Aufgaben seien im Lande zuerst wohl mehr als Last denn als Vortheil empfunden worden. Es sei dies bezüglich des Wegebaus im Hinblick auf das Ortsstraßengesetz vom Jahre 1868 auch begründet. Allein es sei Besserung eingetreten, man habe eingesehen, daß wenn der Staat Kreise schaffe, er sie auch betreiben müsse, und in dieser Richtung bedeute die jetzige Vorlage einen wesentlichen Fortschritt.

Die Begründung zum Entwurf beruhe sich auf die Dotirung der Provinzen in Preußen und der Kreise in Bayern, allein auch kleinere Staaten, wie Braunschweig und Anhalt, hätten diesen Weg eingeschlagen.

Erteile eine wesentliche Aenderung des Unterstützungswohnungsgesetzes ein, so müsse auch die Frage der Dotation der Kreise neu erwogen werden. Allein er sei mit dem Herrn Berichterstatter der Ansicht, daß eventuelle Aenderungen des Unterstützungswohnungsgesetzes nicht so tiefgreifender Natur sein würden, um auch eine Aenderung des vorliegenden Gesetzes nötig zu machen.

Kedner stimme mit der Großh. Regierung darin überein, daß ein Beharrungszustand im Landarmenaufwand eingetreten sei, müsse aber zugeben, daß in den Grenzfreien Modifikationen möglich seien. Hier genüge aber die Erklärung der Großh. Regierung, um eventuell abzuhelfen.

Nachdem die Regierung der von der Zweiten Kammer beschlossenen Erhöhung der Dotation nicht absolut widersprochen habe, bleibe wohl für das Hohe Haus nichts übrig, als den Entwurf in dieser Form anzunehmen, was um so eher geschehen könne, als die Kreisverwaltungen gewiß auch diese Mittel zweckmäßig verwenden und in der That durch die Verfestigung der Kreise auch die Gemeinden entlastet werden.

Kommerzienrath Dissené: Die Hauptpunkte der Vorlage seien zwar bereits besprochen, es sei jedoch Werth darauf zu legen, daß auch eine Äußerung aus dem Kreise Mannheim erfolge. Die Vorlage sei zweifellos ein Bedürfnis, der Gewinn liege nicht in der indirekten Beihilfe an die Gemeinden, sondern in dem direkten Nutzen für den Kreis. Die Stellung gegenüber der Vorlage sei bedingt durch die Stellung zur Kreisordnung. Kedner halte die Kreise für ein notwendiges Mitglied im Organismus unferes Staates, die Gegner fehlten, gegen die Kreise anzukämpfen, ohne zu sagen, was an ihre Stelle treten solle. Jedenfalls lasse sich für die Kreisordnung sagen, daß sie auf der Selbstverwaltung beruhe. Aber auch den Gedanken der Decentralisation bringe sie zum Ausdruck.

Gegen die Kreise werde angeführt, daß sie unpopulär seien, ferner die geringe Beteiligung bei den Kreiswahlen. Letzteres sei richtig, aber nicht die daraus gezogene Folgerung. Nur die Wahlen interessierten, die politische seien oder einen politischen Beigeschmack haben. Es sei nur erfreulich, daß die Politik aus der Kreisverwaltung bis jetzt fern geblieben. Allerdings seien Aufgaben und Leistungen der Kreise dem Publikum nicht bekannt, die Institution wirke nicht in der Öffentlichkeit und zu häufig werde das Wort der Schrift: „Laß deine recht Hand nicht wissen, was die linke that“ zu wörtlich genommen. Die besten Fürsprecher der Kreisverwaltungen seien die Bürger, welche bei ihr mitgewirkt hätten. Bei ihnen sei Verständnis und Interesse für dieselbe zu finden, das durch sie, wenn auch langsam, in weitere Kreise dringe.

Die Leistungsfähigkeit und das Ansehen der Kreise müßten gestärkt werden. Früher seien sie nur dazu benutzt worden, um ihnen Aufgaben zuzuweisen. Dies System sei nicht ganz richtig, seit 1884 sei auch der gegentheilige Weg beschritten und ihnen für ihre Aufgaben auch Mittel gewährt worden. Jetzt sichere eine dauernde Grundlage die Kontinuität der Leistungen und stärke das Ansehen der Kreise, da sie nicht mehr bitten müssen, sondern kraft eigenen Rechts die Dotation zu beanspruchen haben.

Kedner sei an und für sich gegen die von der Zweiten Kammer beschlossene Erhöhung der Dotation gewesen, denn man könne die Beträge zwar später erhöhen, aber nicht mehr ermäßigen. Angesichts der Ausführungen des Herrn Freiherrn v. Hornstein glaube er auf die allerdings sehr vorsichtige Erklärung der Großh. Regierung verweisen zu können, durch die sichergestellt sei, daß, wenn

ohne Verschulden außerordentliche Unbilligkeiten vorkommen sollten, die Regierung eingreifen werde.

Einen großen Unterschied bedeute die Erhöhung übrigens nicht; für das Budget im Ganzen könne dieselbe kaum in Betracht kommen, wenn auch die Steuerermäßigung zur Vorsicht mahne. Ueberhaupt würde sein Enthusiasmus für die Steuerermäßigung, der an und für sich nicht groß sei, noch weiter herabgedrückt werden, wenn man ihr zu Liebe allzu vorsichtig sein müßte.

Die Befürchtung, daß die Kreisverwaltungen durch die Erhöhung zu einem leichten Verfahren verleitet würden, sei doch wohl kaum zutreffend. Von dieser Erhöhung komme auf den einzelnen Kreis etwa 2500 M., eine Summe, die kaum solchen Eindruck machen werde, daß nunmehr die Verwaltung verschwenderisch würde. Im Gegentheil werde dieselbe durch diesen Akt des Vertrauens angeporrt, ihre Pflicht nur um so gewissenhafter zu thun.

Der Hauptgrund, weshalb Werth auf die Bewilligung der Erhöhung in diesem Hause zu legen, sei der, daß, wenn ein Gesetz gut sei, es rasch unter Dach gebracht werden müsse und nicht den Fädeligkeiten parlamentarischer Verhandlungen ausgesetzt werden dürfe.

Staatsrath Eisenlohr: Der warmen Anerkennung, welche der Wirksamkeit der Kreise in dem Berichte der Budgetkommission und von den Herren Vorrednern gezeigt worden sei, müsse er sich voll anschließen. Diejenigen, welche über die Kreisorganisation den Stab brechen zu sollen glauben, würden, wenn der Tag eintreten sollte, an dem die Kreise ihre Wirksamkeit einstellen, ihre jetzige Meinung sofort aufgeben. Denn die zweifellos eintretende Verschlechterung der Gemeinbewege, der Wegfall der in den Kreispflegeanstalten armen Unglücklichen gewährten Pflege, das Aufhören der Armenkinderverpflegung und die damit verbundene geringere Sorge für die Erziehung armer Kinder — dies alles sei an sich schon lebhaft zu bedauern. Sehr lebhaft aber würden die Gemeinden klagen, welche alle diese Aufgaben nunmehr selbst übernehmen müßten. Kreise mit Städten wie Karlsruhe und Mannheim gewährten mit ihrer Kapitalkraft den Gemeinden eine bedeutende Erleichterung.

Die Befürchtung wegen des Risiko's, das die Kreise bei Feststellung der Dotationssumme übernehmen müßten, sei wohl durch die von der Großh. Regierung abgegebene Erklärung beschwichtigt. Die Regierung wolle keine Ablösung der dem Staate obliegenden Armenlast herbeiführen, sondern den Kreisen ausreichende Mittel für den Landarmenaufwand zur Verfügung stellen.

Zu Befürchtungen, daß alsbald eine Aenderung des Gesetzes nötig sein werde, liege kein Anlaß vor. Die Absicht der Reichsregierung, das Unterstützungswohnungs-gesetz abzuändern, sei der Regierung bekannt gewesen. Sie habe sich selbst in dieser Angelegenheit im Frühjahr nach Berlin gewendet. Es gelte nämlich das, was einer der Herren Vorredner über die Verhältnisse der Kreise an der Schweizer Grenze ausgeführt habe, auch von den Kreisen an der elsass-lothringischen und bayrischen Grenze. In beiden Staaten sei das Unterstützungswohnungs-gesetz nicht in Geltung, so daß häufig Badener, die sich lange Zeit in denselben aufgehalten, nach Verbrauch ihrer Arbeitskraft und ihrer Ersparnisse, arm und alt oder krank nach Baden zurückgewiesen würden und den Landarmen-Verhältnissen gegenüber auswärtigen Staaten ertragen werden müßten, so liege kein Grund vor, daß auch innerhalb des Reiches eine solche Unbilligkeit fortandere. Die Reichs-regierung habe darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, das Unterstützungswohnungs-gesetz jetzt, wo seine Revision bevorstehe, in Elsaß-Lothringen einzuführen. Was über diese Revision bekannt geworden sei, sei sehr unbestimmt; jedenfalls liege kein Anlaß vor, anzunehmen, daß dieselbe rasch kommen werde. Sollte den im Osten Deutschlands bestehenden Wünschen bezüglich der Verkürzung der Zeit für den Verlust des Unterstützungswohnungs nachgegeben und damit eine Erhöhung des Landarmenaufwandes herbeigeführt werden, so würde die Großh. Regierung den veränderten Verhältnissen entsprechend Rechnung tragen.

Dem Herrn Freiherrn v. Hornstein sei zuzugeben, daß zwischen den Verhältnissen in den Kreisen an der Schweizer Grenze und denen an der bayrischen und elsassischen Grenze insofern ein Unterschied sei, daß in Bayern und Elsaß-Lothringen die soziale Gesetzgebung, welche die Schweiz nicht habe, ihre Wirkung äußere. Allein auch die andern Nationen würden uns früher oder später mit ähnlichen Gesetzen nachfolgen: es sei dies ja auch das von Seiner Majestät dem Kaiser angestrebte Ziel. Auch die Regierung hoffe, daß durch das vorliegende Gesetz die Thätigkeit und Wirksamkeit der Kreise neue Belebung und neue Kraft erhalten werde.

Präsident des Großh. Verwaltungsgerichtshofs Dr. Wielandt: Er müsse seine Freude darüber aussprechen, daß sämtliche Redner sich mit der Kommission einverstanden erklärt hätten. Mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Geh. Oberregierungs-rath Haas wolle er bemerken, daß allerdings die Worte in Seite 2 legt. Absatz des Kommissionsberichts geeignet seien, Mißverständnisse zu erregen. Die ganze Sache erkläre sich jedoch einfach dadurch, daß durch einen Fehler in Zeile 4 legt. Absatz statt 100 000 M. gesetzt worden sei 160 000 M.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in der von der Zwei-

ten Kammer beschlossenen Fassung in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet Geh. Oberregierungs-rath Haas namens der Petitionskommission Bericht über die Nachweisung über die der Großh. Staatsregierung während des Landtags 1889/90 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen und deren Erledigung. Die Kommission findet zu einem Antrag keinen Anlaß und bittet das Hohe Haus, die Erledigung der Petitionen zu Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Debatte über die Tagesordnung der für die Zeit zwischen 16. und 24. Januar k. J. in Aussicht genommenen nächsten Sitzung, an welcher sich außer dem Präsidenten noch Freiherr v. Göler, Geh. Rath Dr. v. Holtz, Geh. Hofrath Dr. Meyer, Geh. Oberregierungs-rath Haas und Freiherr v. Hornstein betheiligen, wird die Sitzung von dem Präsidenten geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Dezember.

St. B. (Erntebereich.) Nach den im Laufe des Monats November eingegangenen Berichten der Großh. Bezirksämter ist das Ergebnis der Gesamternte in dem zu Ende gehenden Jahre als ziemlich gut zu bezeichnen, d. h. es steht auf der dritten Stufe der neunstufigen Scala, welche zur Bezeichnung des Erntewerths und der Ausfallsgüte bei den statistischen Erhebungen angewendet wird. Hiernach ist die Gesamternte zwar nicht so gut wie die vorjährige ausgefallen; man muß aber hierbei nicht vergessen, daß die vorjährige Gesamternte in Baden überhaupt die beste innerhalb des 7jährigen Zeitraums war, welcher seit der Einführung genauer statistischer Erhebungen über den Ernteaussall verfloßen ist. Bei einem Vergleiche des diesjährigen Ernteresultates mit demjenigen der vorhergehenden 96 Jahre ergibt sich, daß in dieser Beobachtungsperiode die Ernte nur in 4 Jahren besser, dagegen in 22 Jahren schlechter ausgefallen ist als im Jahre 1891, das Ergebnis dieses Jahres ist daher ein befriedigendes zu nennen.

Was zunächst die Getreideernte anlangt, so ist dieselbe sowohl hinsichtlich des Körnerertrags als des Strohertrags ziemlich gut geraten. Am erheblichsten übertraf dieselbe den Durchschnitt in der unteren Rheinebene und in dem begleitenden Hügel-land, am wenigsten in der Bodenseegegend. Weizen ist allenthalben ziemlich gut geraten, nur in der Main- und Tauber-gegend wurde der Durchschnitt früherer Jahre kaum überschritten. Weniger erheblich als der Weizen hat der Spelz den Durchschnitt übertraffen, im Oberrhein, in der Main- und Tauber-gegend ist derselbe — zum Theil recht erheblich — hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben. Der Roggen hat in der Bodenseegegend und im Schwarzwald, sowie im Oberrhein und in der Tauber-gegend im Ganzen nur ein Durchschnittsertragniß geliefert, in der oberen Rheinebene und dem seitlichen Gebirge hat er den Durchschnitt nur wenig, in der unteren Rheinebene dagegen zum Theil recht erheblich überschritten; die Roggenernte ist daher für das Großherzogthum als wenig über Durchschnitt zu bezeichnen. Die Gerste ist in der Bodenseegegend durchschnittlich, im Schwarzwald und in der oberen Rheinebene ziemlich gut, in der unteren Rheinebene und im Oberrhein gut geraten. Mischernte hat den Durchschnitt nicht erheblich überschritten. Am besten von allen Getreidearten gerieth der Hafer; abgesehen von einzelnen Bezirken in der Bodenseegegend wird das Ertragniß als gut, zum Theil sogar als sehr gut bezeichnet. Die günstige Witterung des Spätsommers und des Herbstes besitzte alldäcker Weise die anfänglich in manchen Theilen des Schwarzwaldes geübten Befürchtungen, daß der Hafer in diesem Jahre nicht zur Reife gelangen würde.

Noch besser als die Getreideernte — fast allenthalben gut — ist die Futterernte ausgefallen; dies gilt sowohl vom Heu als vom Dohme wie auch von den Aderfütterkräutern (Klee, Luzerne, Sparrklee). Runkelrüben und Stoppelnrüben sind ziemlich gut geraten.

Weniger günstig als das Ergebnis der Getreide- und Futterernte war das Ergebnis der Kartoffelernte. Dasselbe ist — wenn auch nicht erheblich — hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben, und zwar am meisten in der oberen Rheinebene, während in mehreren Bezirken der unteren Rheinebene ein ziemlich gutes Ergebnis erzielt wurde.

Von den Handelsgewächsen haben Mohn gute, Flachs, Hopfen, Cichorien und Kraut ziemlich gute, Hanf, Tabak und Zuckerrüben den Durchschnitt weniger übersteigende Erträge geliefert, während der Rebs ziemlich schlecht gelohnt hat.

Das Ertragniß der Reben hat zwar bezüglich der Güte des erzielten Weins den Durchschnitt im Ganzen überschritten, insbesondere im Neckarflaßlande, wo eine ziemlich gute Qualität erzielt wurde; dagegen stand in der See- und Oberrhein-gegend die Güte des Weins hinter dem Durchschnitt nicht unerheblich zurück; bezüglich der Menge war das Ertragniß allenthalben ein schlechtes.

Die Obst-ernte hat im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Jahren den Durchschnitt nicht unerheblich überschritten; Äpfeln und Birnen haben ziemlich gute, Äpfel, Pflaumen und Zwetschgen den Durchschnitt übersteigende Erträge geliefert. Von den Nußbäumen wurde im Ganzen ein Durchschnittsertrag erzielt, während der Ertrag der Kastanienbäume erheblich hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben ist.

Freiburg, 20. Dez. (Vortrag.) Auf Einladung des Liberalen Vereins hielt Herr Professor Dr. v. Philippowich vor einem sehr zahlreichen Publikum einen Vortrag über Zollpolitik und Handelsverträge. Er führte in bereichernder Weise aus, wie die großen Reiche England, Amerika und Rußland durch ihr zollpolitisches Vorgehen uns nöthigten, wissenschaftliche Annäherungen zu den mitteleuropäischen Staaten durch Handelsverträge zu vollziehen. Den Haupttheil der Verträge erblickt der Redner in der Stetigkeit der Zölle für 12 Jahre. Man dürfe aber nicht allen Werth dem Export allein zuerkennen, der Schwerpunkt sei auf den innereu Markt zu legen. An den Vortrag reihte sich eine lange und lebhafteste Diskussion. Aus derselben heben wir hervor, daß Herr Stadtrath Pfeilröder die Wirkung der ermäßigten Weinzölle auf unser Heimathland

